

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Arbeitsgrundsätze

1.1. Tätigkeit: TELOS übt berufsmäßig und ohne Unterordnung eine vorwiegend geistige Tätigkeit aus, bestehend aus Beratung sowie Planung und Durchführung von Weiterbildungs-Veranstaltungen.

1.2. Vertraulichkeit: TELOS ist verpflichtet, alle Informationen, die es während der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit über die Auftrag gebende Firma, deren Mitarbeiter oder den Teilnehmern an den Veranstaltungen erhält, streng vertraulich zu behandeln.

1.3. Programm: Ziel, Zweck und Inhalt der Veranstaltungen sowie die dazu gewählten methodisch-didaktischen Richtlinien sind in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Da TELOS dabei grundsätzlich teilnehmer- und prozessorientiert arbeitet, hat der jeweilige Referent die Pflicht und das Recht, bei Bedarf jederzeit Änderungen daran vorzunehmen, wenn es die aktuelle Seminarsituation erfordert.

1.4. Termine: Terminverschiebungen können nur nach Rücksprache mit TELOS und höchstens bis spätestens 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn angenommen werden.

1.5. Lieferungen: Lieferungen, z.B. von Seminarunterlagen oder technischen Geräten, gelten ab Lieferant. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung den Lieferanten verlassen hat. TELOS übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus verspäteter postalischer Zustellung ergeben. Für Überschreitungen einer vereinbarten Lieferfrist ist TELOS nicht haftbar zu machen, falls diese durch Umstände, die TELOS nicht zu vertreten hat, verursacht werden.

1.6. Firmenzeichen und Belege: TELOS ist berechtigt, an allen Werbemitteln und Unterlagen seinen Firmentext und -Code anzubringen. TELOS stehen davon je zehn Belegexemplare zu.

1.7. Sondervereinbarungen: Sondervereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

2. Dienstleistungen

2.1. Verpflichtung: Durch Abschluss dieses Vertrages bestätigt TELOS, dass folgende Dienstleistungen umfasst sind, und dass die notwendigen Kapazitäten bereitgestellt sind.

2.2. Grundsätzliche Dienstleistungen: Mit dem vereinbarten Honorar sind folgende grundsätzliche Dienstleistungen des Instituts abgegolten: Bei Veranstaltungen: 1-2 Vorbereitungen; interne Organisationsarbeiten; Entwicklung des inhaltlichen und didaktischen Aufbaues der Veranstaltung mit Vor- und Nachbereitung; Stundenkosten für An- und Rückreise; die eigentlichen Stunden der Veranstaltung; ev. Arbeitsunterlagen, die als ko-

pierfähige Druckvorlage geliefert werden. Bei Beratungen: Die Beratung selbst und die dazu nötigen internen Organisationsarbeiten.

2.3. Zusätzliche Dienstleistungen: Auf Wunsch des Auftraggebers kann TELOS weitere Dienstleistungen erbringen, die dann separat in Rechnung gestellt werden: Übersetzungen ins Italienische oder Deutsche, zusätzliche Sekretariatsarbeiten wie Versand von Einladungen, Seminauswertung, spezielle Adresslisten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Räumlichkeiten und/oder Geräten usw.

2.4. Referenten/Berater: Grundsätzlich halten die im jeweiligen Programm angeführten Referenten/Berater die Veranstaltung. Wenn einer der Referenten/Berater die vereinbarte Leistung wegen Verhinderung nicht erbringen kann, wird durch TELOS ein anderer vorgeschlagen. Ist der Auftraggeber damit nicht einverstanden, ist der Vertrag wegen Unmöglichkeit der Erfüllung der Leistung aufgelöst; ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Betrifft der Ausfall einen von mehreren Referenten/Berater, welche eine Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe betreuen, bleibt in jedem Fall der nicht betroffene Teil der Veranstaltung aufrecht. Bereits erbrachte Leistungen von TELOS werden auf jeden Fall berechnet nach dem Schlüssel: 1/3 des Gesamthonorars für Vorgespräch(e) und Reservierung, 1/3 für die eigentlichen Seminar / Beratungsstunden und 1/3 für Seminar / Beratungsdesign und ev. Arbeitsunterlagen.

3. Honorarordnung

3.1. Erste Besprechung: Eine erste Vorbesprechung ist für den Kunden kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

3.2. Honorarbasis: Das Honorar beschränkt sich auf die vereinbarten Leistungen in nur einer Landessprache. Das Honorar ist in Euro angegeben und gilt für nur einen Referenten/Berater.

3.3. Spesen: Alle Spesen für Reise, Aufenthalt, Tagungsort, Ausstattung, Geräte, Material, Vervielfältigung der Arbeitsunterlagen, Speisen und Getränke sowie alle anderen anfallenden Spesen, auch für Verwaltung und Werbung übernimmt der Veranstalter.

3.4. Zahlungen und Mehrwertsteuer: Das vereinbarte Honorar ist wie folgt zu begleichen: 50% bei Auftragserteilung, Restbetrag bei Beginn der ersten Veranstaltung. Der vereinbarte Betrag muss vor dem Beratungs- oder Veranstaltungstermin eingetroffen sein, sonst kann TELOS von dem Auftrag zurücktreten. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe des Diskontsatzes zuzüglich aller Mahnspesen verrechnet. Allen Preisen ist die jeweils geltende MwSt. aufzurechnen.

3.5. Urheberrecht: Das Urheberrecht an allen durch TELOS geschaffenen Werken verbleibt bei TELOS. Titel, Texte, Aufbau, Form, Inhalte und Ideen aller angebotenen Arbeiten dürfen keinen anderen Personen zugänglich gemacht werden, außer den Vertragspartnern und deren direkten Mitarbeitern. Kopieren, Veröffentlichung und Nutzung ist ausdrücklich untersagt. Der Auftraggeber darf Arbeiten von TELOS ohne dessen Erlaubnis

nicht für andere Zwecke verwenden als vereinbart. Falls eine Arbeit wiederverwendet wird, hat TELOS Recht auf mindestens 50% des Entgeltes für die erste Tätigkeit.

3.6. Rücktritt: Wenn der Auftraggeber von diesem Vertrag zurücktritt, sind folgende Honorare fällig: Bei Rücktritt 60 Tage vor dem ersten vereinbarten Beratungs- / Veranstaltungstermin sind 50% des vereinbarten Gesamthonorars zu bezahlen, 30 Tage vorher 75%, bei späterem Rücktritt ist das volle Honorar zu begleichen. Schadenersatzansprüche gegen den Auftraggeber wegen Vertragsverletzung bleiben vorbehalten.

4. Beanstandungen

4.1. Beanstandungen: Beanstandungen der Leistung von TELOS müssen innerhalb von 8 Tagen angebracht werden. Da es bei den Leistungen von TELOS sich um solche laut Art. 2236 ZGB handelt, kann TELOS nicht für daraus entstandene Schäden zur Haftung herangezogen werden; ausgenommen sind Fälle von Vorsätzlichkeit und grober Fahrlässigkeit.

4.2. Zweifelsfälle: Im Zweifelsfalle gilt der bei TELOS ausgehängte Text in deutscher Sprache dieser Geschäftsbedingungen.

4.3. Gerichtsstand: Als Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Ansprüche gilt Bozen.

5. Öffentliche Veranstaltungen

5.1. Öffentliche Veranstaltungen: Alle nachfolgenden Punkte gelten nicht für firmeninterne Veranstaltungen, sondern ausschließlich für öffentlich ausgeschriebene:

5.2. Werbung: Wenn es sich nicht um eine firmeninterne Veranstaltung handelt, sondern um eine öffentlich ausgeschriebene, unternimmt der Auftraggeber alle notwendigen Schritte, um die vorgesehene Teilnehmeranzahl zu erreichen. Dazu gehören unter anderem folgende Aktivitäten: Einladung/Ausschreibung: TELOS kann bei Textgestaltung und Adressauswahl helfen und zusätzlich eigene Adressen zu Verfügung stellen. Der Auftraggeber druckt die Einladungen/Ausschreibungen und verschickt sie an die angegebenen Adressen. PR: TELOS kann bei PR- Texten, passenden Fotos und Adressen helfen, der Auftraggeber übernimmt Versand und Kontakte und sorgt für Veröffentlichung auch über eigene Kanäle sowie für Interviews bei möglichst vielen Medien. Sonstige Tätigkeiten: Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, um die Veranstaltung bekannt zu machen. Je nach Notwendigkeit setzt der Auftraggeber auch weitere Werbemittel ein, wie Plakate, Anzeigen, Funkspots usw.

5.3. Teilnahmegebühr: Die in der Ausschreibung von TELOS angeführte Teilnahmegebühr ist bindend. Änderungen davon sind nur nach Rücksprache mit TELOS möglich.